

Ein Fall fürs Verwaltungsgericht

„Bürger in Wut“ klagen wegen teurer Beamtenstelle im Umweltschutzamt

Von Jens Gehrke

BREMERHAVEN. Die Stadt hat eine zusätzliche teure Beamtenstelle im Umweltschutzamt geschaffen. Sie wird von der ehemaligen Leiterin des Sozialamtes besetzt. Die „Bürger in Wut“ ziehen nun vor das Verwaltungsgericht, um das zu kippen. Die Stelle kostet den Steuerzahler rund 80 000 Euro im Jahr.

Die ehemalige Leiterin des Sozialamtes war ab März 2020 zu den stadteigenen Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB) abgeordnet worden. Sie stand zuvor als Leiterin des Sozialamtes bei der politischen Aufarbeitung des großen Sozialbetrugs mit dem damaligen Sozialdezernenten Klaus Rosche (SPD) im Fokus. Rosche ist inzwischen im Ruhestand. Ihnen wurde seinerzeit im Untersuchungsausschuss der Bürgerschaft vorgeworfen, trotz früher Hinweise nur schleppend gegen den Massenbetrug vorgegangen zu sein.

Die Abordnung der Volljuristin zu den EBB wurde im Mai dieses Jahr beendet, die ehemalige Amtsleiterin kehrte in die Stadt-

verwaltung zurück. Für sie wurde vom Ausschuss für Personal und Organisation eine überplanmäßige Stelle im Umweltschutzamt bewilligt. Die Juristin wird jetzt „im Umweltschutzamt zur Bearbeitung vielfältiger rechtlicher Fragestellungen eingesetzt“. Sie erhält dort 80 000 Euro im Jahr.

Die „Bürger in Wut“ (BIW) um Fraktionschef Jan Timke haben nun ein Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

» Da hätte man die ehemalige Amtsleiterin nicht nur berücksichtigen können, sondern zwingend berücksichtigen müssen. «



Jan Timke, Bürger in Wut

Foto: Scheschonka

beim Verwaltungsgericht in Bremen angestrengt, um den Beschluss des Ausschusses außer Kraft zu setzen. Einen Beschluss des Gerichts dazu könnte es in drei bis vier Monaten geben, sofern die Eilbedürftigkeit anerkannt wird. Die BIW rechnen sich gute Chancen aus. Sie führen dazu mehrere Gründe an. Aus ihrer Sicht ist der Ausschuss für Personal und Organisation nicht der richtige Ort, um solche Personalentscheidungen im Normalfall zu treffen, sondern die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Sie sehen Parallelen zum Fall der Beförderung vom ehemaligen Polizeichef Harry Götze. Dort kam das Verwaltungsgericht erstinstanzlich auch zu dieser Auffassung.

Die BIW nennen in der Klageschrift noch weitere Punkte. So dürften Lebzelt-Beamte wie die ehemalige Sozialamtsleiterin gar nicht auf überplanmäßig geschaffenen Stellen eingesetzt werden, zudem sei die überplanmäßige Stelle aus ihrer Sicht nicht benötigt worden im Umweltschutzamt.



Die Politik hat eine hoch dotierte Stelle in der Stadtverwaltung neu geschaffen, die „Bürger in Wut“ klagen dagegen.

Foto: Scheurer/dpa

Zuletzt habe es mehrfach die Chance gegeben, der ehemaligen Amtsleiterin planmäßige Stellen anzubieten, die ihrem Anrecht auf Beschäftigung, ihrer Besoldungsstufe und ihrer Qualifikation gerecht geworden wären. Genannt werden die Amtsleitung Schulamt, die Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt, die Abteilungsleitung Schulentwicklung und Fortbildung und die kaufmännische Leitung Seestadt Immobilien. „Da hätte man die ehemalige Amtsleiterin nicht nur berücksichtigen können, sondern

zwingend berücksichtigen müssen, weil die Ausschreibungsrichtlinien des Magistrats das so vorsehen, dass sie bevorrechtigt behandelt werden muss“, teilt BIW-Fraktionschef Timke mit.

Die BIW stellen mit der Klage auch das Handeln des Personalamts infrage. „Die Personalamtsleiterin hat diese Vorlage in den Ausschuss für Personal und Organisation eingebracht. Sollte sich herausstellen, dass auch diese Vorlage rechtsfehlerhaft ist, muss es personelle Konsequenzen geben“, so Timke.